

Inhaltsverzeichnis

11.01.2012 Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten

Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse
Niederschrift ö BürgA 22.11.2011

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 5	Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011	Vorlage: 001/2012-7
	betr. Änderung des Flächennutzungsplanes für den	
	Bereich Hellstraße, Umbachweg und Kalkstraße in	
	Bornheim	
	Vorlage	
	Vorlage: 001/2012-7	Vorlage: 001/2012-7
	1 Anregungen 1- 9	
	Vorlage: 001/2012-7	Vorlage: 001/2012-7
	2 FNP-Ausschnitt	

Einladung



Sitzung Nr.	01/2012
BürgA Nr.	1/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 23.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim
lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 11.01.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses
Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2011 vom 22.11.2011	
5	Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hellstraße, Umbachweg und Kalkstraße in Bornheim	001/2012-7
6	Mitteilungen mündlich	
7	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Niederschrift



Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim am Dienstag, **22.11.2011**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	57/2011
BürgA Nr.	4/2011

Anwesende

Vorsitzender

Knott, Thorsten FDP-Fraktion

Mitglieder

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Hönig, Heinrich	CDU-Fraktion
Kleinekathöfer, Ute	SPD-Fraktion
Pacyna, Michael Dr.	Bündnis90/Grüne
Velten, Konrad	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Jaritz, Karin	SPD-Fraktion
Paulsen, Michael	CDU-Fraktion

Verwaltungsvertreter

Pieck, Johannes

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Odenthal, Kurt	CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2011 vom 15.09.2011	
5	Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel	493/2011-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Verkehrskreisel Am Hellenkreuz in Bornheim	501/2011-9
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)
--

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2011 vom 15.09.2011	
----------	--	--

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 41/2011 vom 15.09.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

5	Beschwerde nach § 24 GO vom 19.10.2011 betr. Straßenverschmutzungen im Bereich der L 118 in Hersel	493/2011-9
----------	---	-------------------

Die Petentin erläutert ihre Beschwerde.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis,
2. empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften auf Antrag aller Fraktionen den Bürgermeister zu beauftragen,
 - 2.1 zeitnah darauf hinzuwirken, dass aufgetretene Sandwülste schnellstmöglich entfernt werden,
 - 2.2 andernfalls ordnungsbehördliche Maßnahmen bis zum Anhörungstermin Anfang Dezember zu prüfen,
3. beim Ortstermin auf das Problem der Kanaleinspülung und die Möglichkeit einer Reifenreinigungsanlage einzugehen,
4. den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften und den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten über das Ergebnis des Erörterungstermins schriftlich zu informieren.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 26.10.2011 betr. Fahrradschutzstreifen im Bereich der Bonner Straße und Königstraße von Roisdorf bis zum Verkehrskreisel Am Hellenkreuz in Bornheim	501/2011-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

1. nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis,
2. empfiehlt auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften den Bürgermeister zu beauftragen,

- 2.1. dass vom ADFC Bornheim vorgelegte Radverkehrskonzept zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften anschließend in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt zur Beratung vorzulegen,
- 2.2 den ADFC Bornheim an einem eventuell anzusetzenden ordnungsbehördlichen Anhörungsverfahren zu beteiligen,
- 2.3 dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu empfehlen zu prüfen, Mittel für die Umsetzung dieses Konzeptes in den Haushalt für die Jahre 2012 ff einzuplanen,
- 2.4 die Kosten für die Abschnitte 6, 1 und 2 zu ermitteln und dem Ausschuss mitzuteilen.

- Einstimmig -

7	Mitteilungen mündlich	
----------	------------------------------	--

Keine

8	Anfragen mündlich	
----------	--------------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 19.42 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.01.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	25.01.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	001/2012-7
Stand	14.11.2011

Betreff Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011 betr. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Hellstraße, Umbachweg und Kalkstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften nimmt die Anregungen zur Änderung der Mischbauflächen in Wohnbauflächen entlang der Hellstraße/Kalkstraße in den Ortschaften Bornheim und Brenig zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, auf die Änderung des Flächennutzungsplans jedoch zu verzichten.

Sachverhalt

Die Darstellung des Mischgebietes entlang der Hellstraße/Kalkstraße stammt aus dem vorherigen Flächennutzungsplan. Diese Darstellung und mögliche Nutzung als Mischgebiet soll im neuen Flächennutzungsplan auch weiterhin aufrecht erhalten werden.

Allgemein Zulässig in Mischgebieten sind:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude,
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- sonstige Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen
- bestimmte Vergnügungsstätten (in gewerblich geprägten Bereichen)

Gewerbebetriebe im Mischgebiet dürfen das Wohnen jedoch nicht wesentlich stören! Allgemein zulässige Nutzungen wie z.B. Tankstellen können in einem Bebauungsplan auch ausgeschlossen werden.

Im Gegensatz zum Mischgebiet dienen Allgemeine Wohngebiete vorwiegend dem Wohnen. In Wohngebieten können jedoch ausnahmsweise auch Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Zulässig in Allgemeinen Wohngebieten sind:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Da die Darstellungen im Flächennutzungsplan noch keine Baurechte bedingen, können bei Befürchtung von Fehlentwicklungen Bebauungspläne aufgestellt werden, die bestimmte Nutzungen ausschließen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1 Anregungen

2 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan

Eingabe ①

53332 Bornheim, 09.11.2011

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
10. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrasse**

Sehr geehrter Herr Knott,

nach meiner Rückkehr von einem längeren Auslandsaufenthalt erhielt ich Kenntnis davon,
dass am 15. Juni dieses Jahres der neue Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten
Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen
immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also
die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

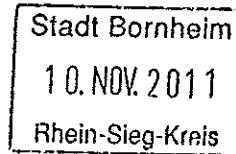
Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Eingabe ②

53332 Bornheim, den 9.11.2011

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Hdn. des Vorsitzenden Herrn T.Knott
Rathausstr.2



53332 Bornheim

Betr. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich H e l l s t r a s s e

Sehr geehrter Herr Knott,

wie ich aus der Zeitung erfuhr, tritt der neue Flächennutzungsplan ab 15.Juni 2011
in Kraft.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger darauf vertraut haben, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstr. und auch die Kalkstr. Zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten Flächen-
nutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Strassen immer
noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also die
alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Es handelt sich demnach bereits jetzt und eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Ringale ③

53332 Bornheim, 12.11.11

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

Stadt Bornheim
11. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

53332 Bornheim

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrassese**

Sehr geehrter Herr Knott

bei einem Gespräch mit den Nachbarn meines Hauses in der Hellstrasse erhielt ich Kenntnis davon, dass am 15. Juni dieses Jahres der neue Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

[Redacted]

53332 Bornheim

Eingabe ④

15.11.2011

Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
z.Hd. des Vorsitzenden Herrn T.Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
16. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim für den Bereich Umbachweg / Hellstrasse

Sehr geehrter Herr Knott,

erst kürzlich haben wir Kenntnis des neuen Flächennutzungsplans erhalten, der offensichtlich am 15.6.2011 in Kraft getreten ist.

Diesem Plan ist zu entnehmen, dass nicht nur die gesamte Hellstrasse sondern auch die jeweils ersten beiden ersten Grundstücke (nur eines ist aktuell noch nicht bebaut) des Umbachweges von der Hellstrasse aus gesehen als ‚Mischgebiet‘ ausgewiesen sind. Der übrige Umbachweg ist in dem Flächennutzungsplan als ‚Wohngebiet‘ ausgewiesen.

Diese unterschiedliche Zuweisung ist unverständlich und inkonsistent, da der Bebauungsplan für den gesamten Umbachweg gilt und folgerichtig ausschließlich Wohngebäude errichtet wurden. Zudem ist die gesamte Verkehrsfläche im Umbachweg als ‚Verkehrsberuhigter Bereich‘ ausgestaltet, wie es typisch ist für reine Wohngebiete.

Somit entspricht der kürzlich in Kraft getretene Bebauungsplan weder der gegenwärtigen Bebauung noch den von der Stadt Bornheim getroffenen Entscheidungen bezüglich Bebauung (Bebauungsplan) und Strassenausprägung (Verkehrsberuhigter Bereich).

Somit bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass dieser Fehler beseitigt wird, indem der Flächennutzungsplan dahingehend einer Änderung unterzogen wird, dass der gesamte Umbachweg als ‚Wohngebiet‘ ausgewiesen wird.

Mit freundlichem Gruß

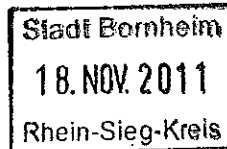
[Redacted]

Eingabe ⑤

[REDACTED]
53332 Bornheim
[REDACTED]

,den 14.11.2011

An den Bürgerausschuß
der Stadt Bornheim
z.Hd. Herrn T. Knott
Rathhausstr. 2



53332 Bornheim

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich Hellstraße/Kalkstraße**

Sehr geehrter Herr Knott,

Ich habe Kenntnis davon erhalten, dass am 15. Juni 2011 ein neuer Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

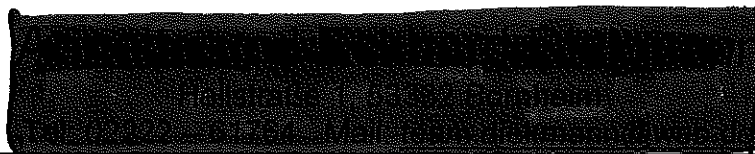
Obwohl man bei Betrachtung der aktuellen vorhandenen Bebauung annehmen kann, dass es sich bei der Flächennutzung ausschließlich um Wohnbebauung handelt, hat man die Flächen, die durch Straßenzüge tangiert sind, (Hellstr./Kalkstr./Pohlhausenstr.) weiter als Mischgebiet ausgewiesen.

Der neue Flächennutzungsplan berücksichtigt in keiner Weise die in 20 Jahren vorgenommene Bebauung. Da es nur noch im geringen Umfang bebaubare Flächen im Bereich der genannten Straßen gibt, ist es umso unverständlicher, dass man wegen diesen eine weitere Mischbebauung ausweist.

Aus diesem Grunde sollte auch eine solch wesentliche städtebauliche Veränderung in einem neuen Flächennutzungsplan einfließen.

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen in der von mir vorgebrachten Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen
[REDACTED]



Bingule. (6)

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
Zu Händen Herrn T. Knott
Rathausstraße 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
24. NOV. 2011

Bornheim, 15.11.2011

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim für den
Bereich Hellstraße

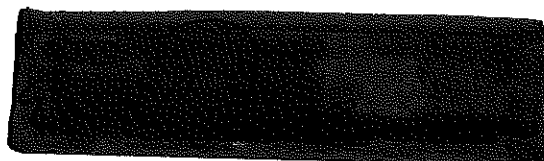
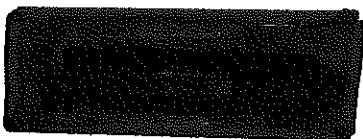
Sehr geehrter Herr Knott,

leider haben wir die Inkraftsetzung des neuen Flächennutzungsplanes zum
15.06.2011 nicht ausreichend verfolgt. Demzufolge sind wir erst jetzt durch einen
anderen Anwohner auf das Problem aufmerksam gemacht worden.

Das Problem sehen wir darin, dass im neuen Flächennutzungsplan, der die
Stadtentwicklung der nächsten 20 Jahre widerspiegeln soll, der Bereich der
Hellstraße weiterhin als Mischgebiet ausgewiesen wurde.
Der Bereich ist zwischenzeitlich durchgehend mit Wohnhäusern bebaut und deshalb
nach unserer Auffassung eindeutig ein Wohngebiet auszuweisen. Hierdurch wäre
eine gerechte Bewertung der bestehenden Immobilien gewährleistet.

Wir stellen deshalb den Antrag, den bestehenden Flächennutzungsplan für den
Bereich Hellstraße entsprechend zu ändern.

Mit der Hoffnung auf Ihr Verständnis,
mit freundlichen Grüßen



Eingabe (7)

53332 Bornheim, den 11.11.11

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2

53332 Bornheim

Stadt Bornheim
28. NOV. 2011
Rhein-Sieg-Kreis

**Betr.: Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim
für den Bereich der Hellstrassese**

Sehr geehrter Herr Knott

aus der Presse erhielt ich Kenntnis davon, dass am 15. Juni dieses Jahres der neue
Flächennutzungsplan in Kraft getreten ist.

Ich kann sicher davon ausgehen, dass zuvor die vorgeschriebene Bürgerinformation erfolgt
ist. Dennoch scheint sie in der Konsequenz nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren zu
haben oder aber die Bürger haben darauf vertraut, dass der neue Flächennutzungsplan, der ja
die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung der kommenden 20 Jahre darstellen soll, das
aktuelle Bild widerspiegeln wird.

Gerade aber das ist nicht nur nach meiner Feststellung leider nicht der Fall. So sind die
Hellstrasse und auch die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pohlhausenstrasse weiterhin als im
Mischgebiet liegend ausgewiesen.

Da der jetzt gültige Flächennutzungsplan den bisherigen, rund 20 Jahre alten
Flächennutzungsplan ablöst, ist es verwunderlich, dass die hier in Rede stehenden Straßen
immer noch als im Mischgebiet liegend ausgewiesen werden. Im Wesentlichen wurden also
die alten Festlegungen einfach in den neuen Plan übertragen, ohne die zwischenzeitlich
eingetretenen nicht unwesentlichen Veränderungen ausreichend zu berücksichtigen.

Demnach handelt es sich bereits jetzt um eine überholte Fassung, die der Änderung bedarf.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

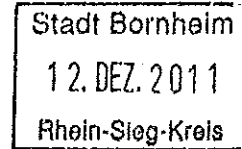
[REDACTED]

Eingabe

(8)

53332 Bornheim, 16.11.11
Hellstrasse [REDACTED]

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
zu Händen des Vorsitzenden Herrn T. Knott
Rathausstrasse 2



53332 Bornheim

**Betr. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim für den
Bereich der Hellstrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren,

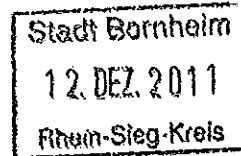
in unserer Nachbarschaft wird derzeit über den Flächennutzungsplan diskutiert. Nun höre ich erstmals, dass unser Wohnbereich immer noch als im Mischgebiet liegend geführt wird, während der Umbachweg und auch die Klippe, obwohl wesentlich später bebaut, bereits als Wohngebiet ausgewiesen sind.

Ich stelle daher den Antrag, den Flächennutzungsplan zügig zu aktualisieren und die Hellstrasse als Wohngebiet auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

An den
Bürgerausschuss der Stadt Bornheim
z.H. Herrn T. Kott
Rathausgasse 2
53332 Bornheim



Bornheim, 8.12.2011

**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim
für den Bereich Hellstrasse**

Sehr geehrter Herr Knott!

Der neu gültige Flächennutzungsplan weist die Hellstrasse und die Kalkstrasse zwischen Hell- und Pollhausenstrasse weiterhin (wie vor 20 Jahren) als im Mischgebiet liegend aus. Diese Festlegung basiert aber nicht auf der aktuellen Realität.

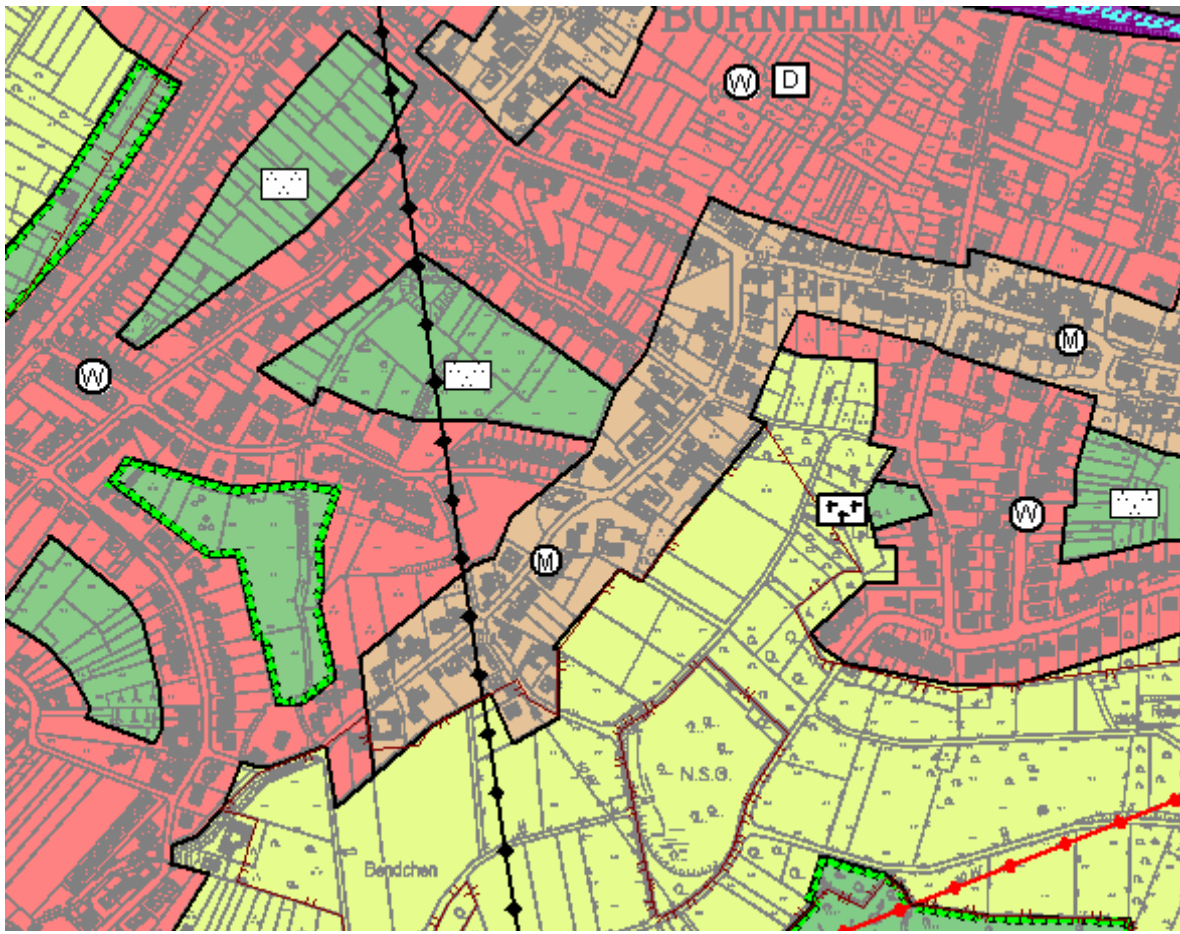
Heute werden die Hellstrasse und auch die Kalkstrasse vollständig zu Wohnzwecken genutzt. In beiden Strassen sind keine gewerblichen Betriebe ansässig.

Ich möchte Sie bitten, sich des Flächennutzungsplans noch einmal anzunehmen und die oben genannten Strassen darin als „Allgemeine Wohngebiete“ auszuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan



ohne Maßstab

Inhaltsverzeichnis

01/2012, 11.01.2012, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Dokument (Importiert)	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Anregungen nach § 24 GO u.a. vom 09.11.2011 betr. Änderung des Flächenn	
Vorlage 001/2012-7	6
1 Anregungen 1- 9 001/2012-7	8
2 FNP-Ausschnitt 001/2012-7	17
Inhaltsverzeichnis	18